

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

IX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 4. März 1881.

№ 9.

Inhalt: 1. **Eisenbahn-Wesen:** Bekanntmachung, betreffend Abänderungen des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands Seite 83
2. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Dispensation der Esstigfabrikanten von der Vorschrift in §. 26 Ziffer 3 des Reglements über die Steuerfreiheit des Brauntweins zu gewerblichen Zwecken; — Befugniß einer Steuerstelle . . . 84
3. **Marine und Schifffahrt:** Erscheinen der Amtlichen Liste

der Schiffe der Deutschen Kriegs- und Handels-Marine mit ihren Unterscheidungs-Signalen für 1881 84

4. **Konsulat-Wesen:** Bestellung eines Konsular-Agenten; — Einziehung einer Konsular-Agentur; — Todesfall; — Frequatur-Ertheilungen 85

5. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 85

1. Eisenbahn-Wesen.

Bekanntmachung,

betreffend Abänderungen des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands.

Nach dem vom Bundesrath in seiner Sitzung vom 19. Februar d. J. auf Grund des Artikels 45 der Reichsverfassung gefaßten Beschlusse tritt in den Bestimmungen der Anlage D. zu §. 48 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands eine Aenderung dahin ein:

daß in Nr. I im Eingang Absatz 4 statt:

„Sprengkräftige Zündungen als: Sprengkapseln, elektrische Minenzündungen“

gesetzt ist:

„Sprengkräftige Zündungen mit Ausnahme der Sprengzündhütchen oder Sprengkapseln (vergleiche unten Nr. III), auch elektrische Minenzündungen“

und daß ferner in Nr. III statt:

„Zündhütchen für Schußwaffen und Geschosse“

gesetzt ist:

„Zündhütchen (einschließlich der Sprengzündhütchen oder Sprengkapseln)“.

Berlin, den 1. März 1881.

Der Reichskanzler.

v. Bismarck.



2. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 19. Februar d. J. beschlossen, daß solchen Essigfabrikanten, welche sich schon vor dem 1. Januar 1880 im Besitze eines in dem Gebäude, in welchem die Essigbereitung stattfindet oder in einem angrenzenden Raume aufgestellten Destillir-Apparates befunden haben, das Halten und die Benutzung des letzteren in den bezeichneten Lokalitäten auch ferner auf jederzeitigen Widerruf und unter den nachstehenden Bedingungen und Kontrollen gestattet werden kann:

1. Die Fabrikanten dürfen den denaturirten Branntwein, das Essiggut und den bereiteten Essig nur in den der Steuerstelle angemeldeten Räumen und Gefäßen aufbewahren.
2. Ueber den Betrieb des Destillir-Apparates, welcher zum Zwecke der Prüfung seines Inhaltes mit einem Abzugshahn versehen sein muß, ist vor Beginn des Betriebes eine Deklaration an die Steuerstelle in duplo abzugeben, welche ersehen läßt, an welchen Tagen der Destillir-Apparat in Betriebe sein soll.

Der Betrieb des Destillir-Apparates ist, vorbehaltlich der bei nachgewiesenem Bedürfnisse zu gestattenden Ausnahmen, nur innerhalb der Stunden von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends zulässig.

3. Das eine Exemplar der Betriebsdeklaration, welches von der Steuerstelle mit ihrem Visum zu versehen und dem Fabrikanten sofort wieder zurückzugeben ist, muß in der Betriebsanstalt an einer dazu von der Steuerbehörde bestimmten Stelle aufbewahrt und zur Einsicht der Steuerbeamten bereit gehalten werden. Bevor die Deklaration wieder zur Betriebsanstalt gelangt ist, darf mit dem Betriebe des Destillir-Apparates nicht begonnen werden.
4. Der Deklaration nach Ziffer 2 bedarf es nicht für die Zeit:
 - a) innerhalb welcher in der Essigfabrik denaturirter Branntwein nicht vorhanden ist,
 - b) für welche der Betrieb des Destillir-Apparates schon nach den Vorschriften über die Branntweinbesteuerung deklariert wird.
5. Der Destillir-Apparat unterliegt der steuerlichen Kontrolle in demselben Umfang wie die Brenn-Apparate in den Brennereien.
6. Für die Dauer betriebsloser Zeiten kann der Destillir-Apparat steueramtlich unter Verschuß gesetzt werden und finden in Bezug hierauf die für den Verschuß der Brennereigeräthe gegebenen Vorschriften sinngemäße Anwendung.

Dem Königlich preussischen Untersteueramt zu Höchst im Hauptamtsbezirke Diebrich ist die Ermächtigung zur zollfreien Ablassung von Mineralölen*) von weniger als 790 oder von mehr als 830 Dichtigkeitsgraden unter Kontrolle der Verwendung erteilt, und die unbeschränkte Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über Petroleum und andere zu Nr. 29 des Zolltarifs gehörige Mineralöle, roh und gereinigt, sowie zur Erledigung von Begleitzetteln und Ladungsverzeichnissen über diese Waaren nach Maßgabe der §§. 66—71 des Vereins-Zollgesetzes vom 1. Juli 1869 beigelegt worden.

3. Marine und Schifffahrt.

Die im Reichsamt des Innern als Anhang zum internationalen Signallbuche herausgegebene „Amtliche Liste der Schiffe der Deutschen Kriegs- und Handels-Marine mit ihren Unterscheidungs-Signalen für 1881“ ist soeben erschienen.

Berlin, den 23. Februar 1881. Der Reichskanzler.
In Vertretung: Ed.

*) Vgl. das Verzeichniß der ermächtigten Stellen Central-Blatt 1880, Seite 258.

4. Konsulat-Wesen.

Der Kaiserliche Konsul in Groningen hat den Kaufmann Hermann Gerardus Reiser zum Konsular-Agenten in Delfzijl bestellt.

Die Konsular-Agentur zu Raumo (Rußland) ist eingezogen.

Der Kaiserliche Vize-Konsul zu Cronstadt, Wm. Lüders, ist gestorben.

Namens des Reichs ist das Exequatur ertheilt worden:

dem zum französischen Konsul in Düsseldorf ernannten Herrn Charles de Coutouly
und

dem zum Vize-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Stettin ernannten bisherigen
Vize-Handelsagenten Julius Dittmer.

5. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Nr. auf.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Aus- weisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:

1.	Ignaz Bocula (Bacula), Drahtbinder,	16 Jahre, geboren und orts- angehörig zu Petrovicz, Komitat Tientsin, Ungarn,	Landstreichen,	Königlich preussisches Po- lizei-Präsidium zu Berlin,	1. Februar d. J.
2.	Franz Buriansky, *) Schmied,	38 Jahre, aus Szripp, Bezirk Troppau, Oesterrei- chisch-Schlesien,	desgleichen,	Königlich preussische Be- zirksregierung zu Bres- lau,	27. Dezember 1880.
3.	Franz Zedder (russisch Зедер), Fleischer,	28 Jahre, aus Warschau,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	7. Februar d. J.
4.	Johann Svenson, Ar- beiter,	40 Jahre, aus Christianstadt, Schweden,	Landstreichen und Betteln,	Königlich preussische Be- zirksregierung zu Schles- wig,	19. Februar d. J.
5.	Marie Kolar (Kollar), geborene Fischer, Schlof- fergesellenfrau,	32 Jahre, aus Dobritsch bei Pribram, Böhmen,	desgleichen,	Königlich preussische Land- drostei zu Dänabrück,	4. Februar d. J.
6.	Heymann Luch, Maler,	18 Jahre, aus Lemberg, Ga- lizien,	Landstreichen,	Königlich preussische Be- zirksregierung zu Wies- baden,	22. Januar d. J.
7.	Josefine von Starren- burg, geborene Firn- bach, Arbeiterin,	30 Jahre, ortsangehörig zu Haag, Niederlande,	Nichtbeschaffung eines Unter- kommens,	dieselbe Behörde,	19. Februar d. J.

*) Nicht identisch mit der nach Central-Blatt 1879, Seite 422, Ziffer 2d, ausgewiesenen gleichnamigen Person.



Nr. Lauf.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Aus- weisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
8.	Karl Krowad, Müller,	29 Jahre, aus Gradeschin, Bezirk Böhmisches Brod, Böhmen,	Landstreichen,	Königlich preussische Bezirksregierung zu Wiesbaden,	21. Februar d. J.
9.	Josef Glechter, Schneider,	26 Jahre, aus Cernowitz, Bezirk Pilgram, Böhmen,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	desgleichen.
10.	Anton Marwau, Sattler,	21 Jahre, aus Roinitz, Bezirk Teplitz, Böhmen,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	desgleichen.
11.	Anton Jansky, Zimmermann,	27 Jahre, aus Alt-Bidschow, Bezirk Neu-Bidschow, Böhmen,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	desgleichen.
12.	a) Abraham Jzig Rabenowitsch,	47 Jahre, aus Stawiszki, Kreis Kolno, Russisch-Polen,	desgleichen,	Königlich preussische Bezirksregierung zu Kassel,	12. Februar d. J.
	b) Zuzcho Behrenstein,	69 Jahre, aus Kolno, Gouvernement Tomza, (das.),			
13.	a) Josef Müller, Schlossergeselle,	43 Jahre, geboren zu Ransbach, Regierungsbezirk Wiesbaden, im Jahre 1869 aus dem preussischen Staatsverbande entlassen, zuletzt wohnhaft zu Deventer, Niederlande,	desgleichen,	Königlich preussische Bezirksregierung zu Düsseldorf,	15. Februar d. J.
	b) Peter van Kempen, Damenschneider,	23 Jahre, geboren und wohnhaft zu Maastricht, Niederlande,			
14.	a) Ignaz Janouschek, Maurer,	geboren 1844, ortsgenählig zu Bergstädtl, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen,	Landstreichen und Betteln (früher auch wegen Diebstahl),	Königlich bayerisches Bezirksamt Grafenau,	17. Dezember 1880.
	b) Wenzel Slavik (Savlik), Binder,	geboren 1844, ortsgenählig zu Motrosul, Böhmen,			
15.	Josef Scripal, Tagelöhner und Weber,	geboren 1830, ortsgenählig zu Lis, Bezirk Gzaslau, Böhmen,	desgleichen (früher auch wegen Diebstahl mit 5 Jahren schweren Kerker),	dieselbe Behörde,	desgleichen.
16.	Josef Kubasch, Tagelöhner,	geboren 1863, ortsgenählig zu Rohozna, Bezirk Klattau, Böhmen,	Landstreichen und Betteln (früher auch wegen Brandstiftung),	dieselbe Behörde,	desgleichen.
17.	Robert Marik, Schlosser,	geboren 1850, ortsgenählig zu Schüttenhofen, Böhmen,	Landstreichen, Betteln und Gebrauch eines falschen Legitimationspapierses,	dieselbe Behörde,	18. Dezember 1880.
18.	Johann Haering, Schuhmachergeselle,	geboren 1854, ortsgenählig zu Königsberg, Bezirk Falkenau, Kreis Eger, Böhmen,	Landstreichen und Betteln,	dieselbe Behörde,	20. Januar d. J.
19.	Michael Garry, Hutmacher,	60 Jahre, aus New-Yersey, Staat New-York, Nord-Amerika,	Landstreichen,	Stadtmagistrat Aschaffenburg, Bayern,	3. Februar d. J.
20.	Mois Salfenauer, Bierbrauer und Fleischer,	geboren 1831, aus St. Johann, Bezirk Ripbühel, Tirol,	Landstreichen, Betteln und Gebrauch gefälschter Legitimationspapiere,	Königlich bayerisches Bezirksamt Sonthofen,	10. Februar d. J.
21.	Karl Gustav Adolf Dr. Ioffohn, Metzgergeselle,	40 Jahre, aus Stockholm, Schweden,	Landstreichen und Betteln,	Königlich bayerisches Bezirksamt Wertingen,	12. Februar d. J.
22.	Eduard Brabeky, Bäckergehilfe,	35 Jahre, aus Petschwa, Ungarn,	desgleichen,	Königlich sächsische Kreis-hauptmannschaft zu Zwickau,	7. Januar d. J.



Lauf. Nr.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Aus- weisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
23.	Anton Remtisch, Klempner,	35 Jahre, geboren und orts- angehörig zu Kalich, Böh- men,	Landstreichen, Betteln und verbotswidrige Rückkehr in das Landesgebiet,	Königlich sächsische Kreis- hauptmannschaft zu Zwickau,	21. Januar d. J.
24.	Hermann Zabel, Müller und Bäcker,	geboren 1845 zu Lichtenberg bei Rumburg, Böhmen,	Landstreichen und Betteln,	Königlich sächsische Kreis- hauptmannschaft zu Baugen, dieselbe Behörde,	4. Februar d. J.
25.	Eduard Robert Klinger, Gärtner,	geboren am 25. September 1834 zu Karolinenthal, bei Schluckenau, Böhmen,	desgleichen,	desgleichen,	desgleichen.
26.	Jsaak Josef Schemians- ky, Handelsmann,	28 Jahre, aus Serele, Kreis Sejny, Gouvernement Su- walki, Russisch-Polen,	desgleichen,	Großherzoglich badischer Landeskommissär zu Karlsruhe,	17. Februar d. J.
27.	Josef Weintraub, Schneider,	34 Jahre, aus Treg, Ungarn,	desgleichen,	derselbe,	desgleichen.
28.	Johann Jakob Jakob- son, Lüncher,	20 Jahre, aus Riga, Ruß- land,	Landstreichen, Betteln und Gebrauch gefälschter Legiti- mationspapiere,	derselbe,	desgleichen.
29.	Emilio Cainelli, Eisen- bahnarbeiter,	geboren am 29. März 1853 und ortsangehörig zu Live- salo, Tirol,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirkspräsi- dent zu Kolmar,	18. Februar d. J.



